



Protokollauszug vom

12.05.2021

Departement Kulturelles und Dienste / Stadtentwicklung

Ideenwettbewerb «#wintiboost: Mit Kreativität gegen den Corona-Blues»; Konzeptgenehmigung und Stadtratskredit ER von 30 000 Franken zur Finanzierung des Wettbewerbs

Kreditnummer 221109

IDG-Status: öffentlich

SR.21.342-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Konzept für einen Ideenwettbewerb «#wintiboost: Mit Kreativität gegen den Corona-Blues» wird gemäss Begründung zum vorliegenden Beschluss genehmigt.
2. Für die Durchführung des Ideenwettbewerbs «#wintiboost: Mit Kreativität gegen den Corona-Blues» gemäss vorstehender Ziff. 1 wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung ein Betrag von 30 000 Franken bewilligt und frei gegeben. Der Betrag mit der Kreditnummer 221109 wird dem Stadtratskredit (Kostenstelle 810122 / Kostenart 319901) belastet und der Produktegruppe Stadtentwicklung (Kostenstelle 142101 / Kostenart 363600) gutgeschrieben. Damit erhöht sich der Globalkredit der genannten Produktegruppe um 30 000 Franken und beträgt neu 3 370 149 Franken.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Ideenwettbewerb «#wintiboost: Mit Kreativität gegen den Corona-Blues» am 20. Mai 2021 auf der Homepage der Stadtentwicklung öffentlich ausgeschrieben wird.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Mitteilung an: alle Departemente, Bereich Stadtentwicklung, Controlling DKD; Finanzamt / Rechnungswesen; Stadtkanzlei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit mehr als einem Jahr wird unser Leben in weiten Teilen durch Corona geprägt. Zu Beginn der Pandemie waren – neben einer verbreiteten Verunsicherung aufgrund der ausserordentlichen Situation – auch eine breite gesellschaftliche Solidarität und Zuversicht spürbar; es wurden viele positive Aspekte des verordneten Lockdowns in der öffentlichen Wahrnehmung transportiert. Rasch wurden durch Bund und Kanton sowie auch auf kommunaler Ebene Nothilfe- und weitere Unterstützungsprogramme insbesondere für Wirtschaft, Kultur und professionellen Sport ins Leben gerufen. Diese Unterstützung wurde während der Pandemie laufend ausgebaut.

In der Zwischenzeit ist das Leben mit Corona zum Alltag geworden. Mit dem Andauern der Pandemie machen sich jedoch in weiten Teilen der Bevölkerung zunehmend Ermüdungserscheinungen bemerkbar. Auch wenn vor Kurzem durch den Bund wieder wesentliche Lockerungen der Schutzvorschriften erfolgt sind und die angelaufene Impfstrategie erfolgreich umgesetzt wird, wird die Pandemie den bevorstehenden Sommer gleichwohl noch wesentlich prägen.

Die Stadt möchte darum gerade in dieser Zeit mit einem niederschweligen Ideenwettbewerb gegen den Corona-Blues ein Zeichen der Ermutigung setzen. Die Bevölkerung soll zu einfachen, originellen Ideen animiert werden, die dazu beitragen, die zunehmende Pandemiemüdigkeit zu lindern. Lanciert wird der Wettbewerb durch die Stadtentwicklung, die ihn mit den Teilnahmeunterlagen auf ihrer Homepage öffentlich ausschreiben wird.

2. Konzept «#wintiboost: Mit Kreativität gegen den Corona-Blues»

Übergeordnetes Ziel des Wettbewerbs «#wintiboost: Mit Kreativität gegen den Corona-Blues» ist die Lancierung und Umsetzung von originellen, kreativen Ideen zur Linderung der weit verbreiteten Corona-Müdigkeit; die besten Ideen sollen prämiert und ihre Umsetzung mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden. Der Ausschreibung liegt ein einfaches, pragmatisches Konzept mit den nachfolgenden Eckwerten zugrunde.

2.1 Zielpublikum / Ausschlusskriterien:

Die Ausschreibung richtet sich an die Winterthurerinnen und Winterthurer und ist bewusst sehr offen gehalten. Zur Teilnahme zugelassen sind die lokale Bevölkerung (Einzelpersonen, Gruppen, Familien, Schulklassen etc.) sowie Vereine, gemeinnützige Institutionen und Kleinunternehmen. So soll eine Primarschülerin oder ein Primarschüler genauso eine Idee einreichen können, wie ein örtlicher Jassclub, ein Quartierverein oder eine Einfirma. Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Personen, Institutionen und Unternehmen, die ihren Wohn-, Institutions- oder Unternehmenssitz nicht in Winterthur haben;
- Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitenden;
- Institutionen aus dem Bereich Kultur¹.

2.2 Inhaltliche Ausrichtung:

Weil mit der Ausschreibung verschiedene Bevölkerungsgruppen angesprochen werden sollen, ist sie inhaltlich offengehalten und verzichtet auf einen spezifischen thematischen Fokus. Die Idee kann damit aus einem beliebigen Bereich kommen (z.B. Nachbarschaftshilfe, Sport, Unterhaltung, Erholung, Umwelt oder auch Handwerk). Sie kann zudem einmalig oder wiederkehrend sein, drinnen oder draussen stattfinden, privater Natur sein oder auch öffentlichen Charakter haben. Denkbar sind beispielsweise die Bespielung eines Quartierplatzes, Durchführung eines speziellen Boccia-Turniers, eine Pop-up-Gastronomie und vieles mehr.

2.3 Rahmenbedingungen:

Für die Ideen gelten folgende zwingend einzuhaltende Vorgaben, damit sie zugelassen werden:

- «Lokal»: Die Idee muss in der Stadt Winterthur umgesetzt werden.
- «Physisch»: Physische Begegnungen haben in Zeiten von Corona gelitten. Aus diesem Grund muss die Idee physisch stattfinden – unter Einhaltung der dannzumal geltenden Corona-Schutzvorschriften. Digitale bzw. virtuelle Ideen werden nicht berücksichtigt.
- «Zeitnah»: Die Idee muss in diesem Jahr realisierbar und bis spätestens Ende 2021 abgeschlossen sein.
- «Umsetzbar»: Die Idee muss ohne grosse Hürden, also niederschwellig realisierbar sein. Ideen, bei denen erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu erwarten sind oder grosse Unklarheiten im Raum stehen, können nicht berücksichtigt werden.

2.4 Beurteilungskriterien:

Sind die vorstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden die Ideen anschliessend anhand nachfolgender Kriterien beurteilt:

- «Kreativität»: Originalität & Einzigartigkeit;
- «Begegnung»: Förderung Interaktivität / Austausch / Kooperation;
- «Reichweite»: Kreis der «Nutzniesserinnen und Nutzniesser»;
- «Überschaubarkeit»: Geringe Grösse;
- «Realisierungsmöglichkeit»: Einfachheit der Umsetzung.

¹ Kulturinstitutionen werden mit der aktuell laufenden Ausschreibung des Bereichs Kultur (2. Massnahmenpaket mit vier Ausschreibungen) berücksichtigt.

2.5 Finanzielle Beiträge:

Für jede prämierte Idee wird bei einem Gesamtbudget des Wettbewerbs von 50 000 Franken (zur Finanzierung vgl. Ziff. 4 nachstehend) ein Maximalbeitrag von 5000 Franken ausgerichtet. Damit wird gewährleistet, dass mindestens zehn Ideen unterstützt werden können. Beträgt der Aufwand für die Ideenumsetzung mehr als 5000 Franken, sind die überschüssenden Kosten durch die jeweiligen Wettbewerbsteilnehmenden zu tragen.

2.6 Beurteilungsprozess und Wettbewerbsjury:

Die eingereichten Ideen werden durch den Bereich Stadtentwicklung einer ersten Triage unterzogen. Die vorselektionierten Ideen werden anschliessend durch eine dreiköpfige Wettbewerbsjury beurteilt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Michael Künzle, Stadtpräsident und Vorsteher Departement Kulturelles und Dienste;
- Kaspar Bopp, Stadtrat und Vorsteher Departement Finanzen;
- Bettina Furrer, Leiterin Bereich Stadtentwicklung.

2.7 Einzureichende Unterlagen:

Die Teilnehmenden müssen neben einem Formular mit Kontaktangaben und Informationen zu ihrer Person, Organisation oder Unternehmung einen Kurzbeschreibung der Idee (max. 2 Seiten) in elektronischer Form dem Bereich Stadtentwicklung einreichen. Der Kurzbeschreibung muss Ausführungen zu Ziel und Nutzniessenden der Idee sowie Angaben zu Umsetzungsort, Umsetzungszeitpunkt, Grobkostenschätzung sowie allfälligen Umsetzungserschwernissen umfassen.

3. Ablauf und Termine

Die prämierten Ideen sollen ab Montag, 20. Juni 2021, vorbereitet und umgesetzt werden können. Damit dieses Ziel erreicht wird, ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Die Ausschreibung erfolgt am 20. Mai 2021. Während rund drei Wochen, d.h. bis am Mittwoch, 9. Juni 2021, können Ideen eingereicht werden. Allfällige Fragen zur Ausschreibung werden in der ersten Woche der Ausschreibung beantwortet. Für die Sichtung und die Vorselektion der eingereichten Ideen sowie allfälliger ergänzender Abklärungen (v.a. bzgl. Umsetzbarkeit) stehen der Stadtentwicklung die Laufzeit der Ausschreibung und eine zusätzliche Woche zur Verfügung. Die Prämierung der Ideen durch die Jury findet am Donnerstag, 17. Juni 2021, statt.

2021	Mai		Juni					Juli bis Dezember
	17. - 21.	24. - 28.	31.5 - 4.6.	7. - 11.	14. - 18.	21. - 25.	28.6.-1.7.	
Publikation Ausschreibung	Do 20.05.							
Fragerunde / Auskünfte								
Ideeneingaben / Einreichungsfrist bis				Mi 09.06.				
Sichtung & Vorselektion eingereichte Ideen								
Prämierung durch Jury am					Do 17.06.			
Info Gewinner					Fr 18.06.			
Info Öffentlichkeit						Mo 21.06.		
Umsetzung berücksichtige Ideen ab								

Abbildung: Ablauf und Termine Ausschreibung «#wintiboost: Mit Kreativität gegen den Corona-Blues»

4. Finanzierung

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung sowie Art. 15 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur und Art. 59 der Vollzugsverordnung kann der Stadtrat zur Ergänzung der Globalkredite nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben bzw. entsprechende Ausfälle in den Einnahmen bis 200 000 Franken zulasten des Gesamtkredites für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung bewilligen, wenn sie voraussichtlich zu einer Überschreitung des Globalkredites führen und eine anderweitige Kompensation nicht möglich ist.

Der vorliegende Ideenwettbewerb war im Zeitpunkt der Budgetierung nicht voraussehbar und seine Finanzierung kann im Budget der Stadtentwicklung auch nicht anderweitig aufgefangen werden. Der städtische Finanzierungsbeitrag von insgesamt 30 000 Franken soll daher zulasten des Stadtratskredits erfolgen. Ergänzend dazu hat sich die in Winterthur ansässige Dr. Hermann Schmidhauser Stiftung bereit erklärt, weitere 20 000 Franken beizusteuern. Dieser Beitrag ist aufgrund des Stiftungszwecks² jedoch an die Erfüllung des Kriteriums «Wohltätigkeit» geknüpft. Damit können also ausschliesslich Vorhaben mitfinanziert werden, die wohltätig beziehungsweise gemeinnützig sind und kein kommerzielles Ziel verfolgen.

5. Administratives

In den Ausschreibungsunterlagen ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Wettbewerbsteilnahme keinerlei Ansprüche gegenüber der Stadt begründen. Die Wettbewerbsjury beurteilt die eingegangenen Ideen nach freiem Ermessen gemäss den vorerwähnten Kriterien.

Die Auszahlung der finanziellen Beiträge für die prämierten Ideen erfolgt vor deren Umsetzung, damit die Gewinnerinnen und Gewinner keine finanziellen Vorleistungen erbringen müssen. Im Fall einer Nicht- oder nur teilweisen Umsetzung der Idee (massgebend ist der eingereichte Beschreibung) ist der Unterstützungsbeitrag ganz beziehungsweise anteilmässig zurückzuerstatten.

² Stiftungszweck: «Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von Institutionen und Projekten mit wohltätigen Zielsetzungen sowie die Unterstützung von Sportvereinen in Winterthur und weiterer Umgebung (insbesondere LTC Tennis Club Winterthur, Tennisclub Schützenwiese und FC Winterthur). Die Stiftung verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.» (<https://www.schmidhauser-stiftung.ch/stiftung#hss-anchor-14>)

6. Öffentlichkeitsarbeit

Gleichenfalls mit der Publikation dieses Beschlusses am 20. Mai 2021 erfolgt eine Medienmitteilung und wird der Ideenwettbewerb auf der Homepage des Bereichs Stadtentwicklung öffentlich ausgeschrieben. Zudem erfolgt eine Verbreitung über die Social-Media-Kanäle der Stadt.

Um die Reichweite der Ausschreibung zusätzlich zu erhöhen, werden zudem Akteure aus dem Netzwerk des Bereichs Stadtentwicklung (z.B. Quartierträgerschaften, House of Winterthur, Technopark Winterthur) auf die Ausschreibung hingewiesen. Dieser Kreis wird um die Netzwerke anderer Departemente / Bereiche (z.B. DSS, Sportamt; DSO, Soziale Dienste / Kinder- und Jugendbeauftragte) erweitert. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden nach der Jurierung persönlich kontaktiert. Zudem erfolgt zur Information der Öffentlichkeit über die prämierten Ideen eine Medienmitteilung.

Beilage:

1. Medienmitteilung zur Wettbewerbsausschreibung